

Nr.: 143-XVI./2020

■ Dezernat	Landrätin	05.06.2020
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.07.2020
Kreistag	öffentlich	22.07.2020

Tagesordnungspunkt

Änderung in der Besetzung des Kreistags Ausscheiden von Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr und Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Dr. Michael Walkenhorst

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) für das Ausscheiden von Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr aus dem Kreistag fest; Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr scheidet auf ihr Verlangen hin aus dem Kreistag aus.
2. Nächste Ersatzperson auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Herr Dr. Michael Walkenhorst, 79650 Schopfheim. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Herr Dr. Michael Walkenhorst rückt in den Kreistag nach.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Klimarelevanz:** positiv neutral negativ

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Ausscheiden von Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr aus dem Kreistag des Landkreises Lörrach

Frau Dr. Sutter-Schurr wurde bei der Kreistagswahl vom 26.05.2019 im Wahlkreis 004 Schopfheim vom Wahlvorschlag der Partei Bündnis90/Die Grünen in den Kreistag Lörrach gewählt..

Frau Dr. Sutter-Schurr beantragt ihr Ausscheiden aus dem Kreistag.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§12 Absatz 3 LKrO).

Gemäß LKrO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der Kreisrat

- anhaltend krank ist

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung des Vorliegens eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung als Voraussetzung für das Ausscheiden von Frau Dr. Heidi Sutter-Schurr aus dem Kreistag.

Nachrücken von Herrn Dr. Michael Walkenhorst in den Kreistag des Landkreises Lörrach

Scheidet im Laufe der Amtszeit eine gewählte Person aus dem Kreistag aus, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson für den Wahlkreis 004 Schopfheim vom Wahlvorschlag der Partei Bündnis90/Die Grünen Herrn Dr. Michael Walkenhorst, wohnhaft 79650 Schopfheim, fest.

Herr Dr. Walkenhorst macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend.

Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Herrn Dr. Walkenhorst liegen vor. Herr Dr. Walkenhorst hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Dr. Walkenhorst in den Kreistag vorliegen.

Verpflichtung von Herrn Dr. Horst Walkenhorst

Gemäß § 26 Abs. 1 LKrO verpflichtet die Landrätin die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe.“

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen
 - Auszug aus dem Wahlergebnis